■ Eroberungen

Regina Mühlhäuser, Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion 1941–1945, Hamburg (Hamburger Edition) 2010, 416 S., 37 Abb., 32€

Als anlässlich der Nürnberger Prozesse die alliierten Mächte deutsche Verbrechen gegen die Menschheit verhandelten, wurde die systematisch betriebene sexuelle Gewalt gegen die Bewohner/innen der okkupierten Gebiete weitgehend ausgeklammert. Zwar fanden sich in den Anklageschriften Berichte von Vergewaltigungen, die den verbrecherischen Charakter des Krieges insbesondere in der Sowjetunion deutlich machten. Ankläger und Angeklagte schienen sich aber auf eigentümliche Weise darüber einig, sexuelle Übergriffe als quasi natürliche Folge bewaffneter Konflikte zu behandeln – wobei in den Verhandlungen als Opfer ausschließlich Frauen erwähnt wurden.

Regina Mühlhäuser nimmt sich in ihrer Studie »Eroberungen« dieses lange vernachlässigten Aspekts des Vernichtungskrieges an. Die Arbeit ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie unentbehrlich die Kategorie Geschlecht für die Untersuchung (nicht nur) von Gewaltphänomenen in kriegerischen Auseinandersetzungen ist. Im deutschen Sprachraum war es zunächst vor allem Ruth Seifert, die in diesem Zusammenhang die Aufmerksamkeit auf Vorstellungen von Geschlecht lenkte. Sie hat gezeigt, dass die Rede von Eroberung und Landnahme sexuell aufgeladen ist und einher ging mit gewalttätigen Praktiken insbesondere gegen Frauen; und dass (massenhafte) Vergewaltigungen stets auch symbolische Demütigungen der als männlich gedachten nationalen Kollektive bedeuten. Mühlhäuser knüpft an solche grundlegenden Erkenntnisse feministischer Forschungen an und differenziert diese in ihrer überaus gelungenen Arbeit weiter aus.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage, »ob und wie Angehörige von Wehrmacht, SS und zivilen Besatzungsbehörden in der Begegnung mit einheimischen Frauen Sexualität erlebten«, wie dies mit Prägungen aus der Vorkriegszeit zusammenhing und in welchem Wechselverhältnis die »sexuellen Zusammentreffen« von Besatzungssoldaten und Zivilistinnen mit der Praxis des Vernichtungskrieges steht. Auch wenn dieser Oberbegriff für das breite Spektrum von Praktiken zwischen sexueller Gewalt und einvernehmlichen Beziehungen etwas sperrig wirkt, so beeindruckt doch immer wieder das hohe Maß begrifflicher Reflexion und der sensible Umgang mit einer Sprache, die hinsichtlich des Themas besondere Schwierigkeiten bereit hält: In den Quellen (vor allem Egodokumente deutscher Soldaten, Akten von Wehrmacht und SS, Aussagen überlebender Opfer sexueller Gewalt und Berichte der Bevölkerung okkupierter Gebiete) tauchen die »sexuellen Zusammentreffen« entweder gar nicht, in abstoßender Weise oder aber vielfältig verschleiert auf. Mühlhäuser muss also zwischen den Zeilen und viele Texte gegeneinander lesen. Die Studie macht insgesamt

deutlich, dass aus solcherlei Schwierigkeiten besondere Stärken erwachsen können – eben dann, wenn Mühlhäuser mit viel Feingefühl die sprachlich überlieferten Chiffren physischer und psychischer Gewalt aus den Texten herauspräpariert und deren Bedeutungen nachspürt. Ihr Blick orientiert sich dabei stets an den daraus deutlich werdenden Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit.

Die Autorin gliedert ihren Text in vier Hauptkapitel, ergänzt durch zwei Abschnitte mit Fotodokumentationen, die leider nur sehr knapp eingeführt werden. Die gezeigten sogenannten Knipserbilder verdeutlichen Körpersprache und Auftreten der Soldaten insbesondere gegenüber den sowjetischen Zivilistinnen und erweitern damit das Spektrum der beschriebenen »Zusammentreffen« um eine visuelle Dimension. In den Hauptkapiteln differenziert Mühlhäuser das Kontinuum »sexueller Zusammentreffen« in »Sexuelle Gewalt«, »Sexuelle Tauschgeschäfte« und »Einvernehmliche Verhältnisse«. Ein Abschnitt ist den »Besatzungskindern« gewidmet. Allein die Überschriften der ersten Kapitel machen die unterschiedlichen Bedingungen und Verhältnisse der Besatzungsherrschaft deutlich. Mühlhäuser geht dabei grundsätzlich davon aus, dass jegliche Formen der von ihr beschriebenen »sexuellen Zusammentreffen« unter den gewaltsamen Vorzeichen eines Vernichtungskrieges zu betrachten sind.

Im ersten Hauptkapitel beschäftigt sich Mühlhäuser intensiv mit der Gewalt an jüdischen Frauen, die von (sexuellen) Gewaltakten der deutschen Besatzer auf besondere Weise betroffen waren. Dabei hatten die Soldaten kaum strafrechtliche Konsequenzen zu fürchten. Der sogenannte Kriegsgerichtsbarkeitserlass hob prinzipiell den Verfolgungszwang gegenüber Delikten an der Zivilbevölkerung auf; eingeschränkt wurde diese Befehlslage lediglich durch gelegentliche Sorge der Truppenführung um die Disziplin oder, wie es intern hieß, die Aufrechterhaltung der »Manneszucht«. »Rassenschande« blieb dennoch illegal, und doch war sie, wie Mühlhäuser anhand der Praxis der Kriegsgerichte feststellt, im Allgemeinen geduldet. Dem Massenmord gingen nicht selten vielfältige Formen sexueller Gewalt voraus. Dabei waren sich Wehrmacht und SS hinsichtlich der Behandlung »sexueller Zusammentreffen« durchaus nicht immer einig. Zum einen waren sich die kommandierenden Stellen der disziplinarischen Schwierigkeiten bewusst, die »sexuelle Notstände« der Soldaten aus ihrer Sicht bedeuteten konnten. Einzelne Offiziere fürchteten Meutereien und vor allem das Aufflammen örtlichen Widerstands und Partisanentätigkeiten, sobald die Bevölkerung von den Übergriffen erfuhr. Gleichzeitig ließ man die eigenen Soldaten oftmals gewähren – zumindest ein gewisses Maß an sexuell motivierter Gewalt galt offenbar als normal; dazu kam der postulierte Charakter des Krieges gegen die Sowjetunion und die Vorstellung, Jüdinnen und Slawinnen hätten eine grundsätzlich »niedrigere Geschlechtsehre« als deutsche Frauen. Darüber hinaus versuchte die Truppenführung die »Triebabfuhr« ihrer Soldaten über organisierte Prostitution zu kontrollieren. Diese diente zugleich als Teil eines Belohnungssystems. Einvernehmliche Beziehungen zwischen sowjetischen Frauen und deutschen Soldaten wurden zwar grundsätzlich erschwert, aber auch hier versuchten die militärischen Führungsapparate flexibel zu reagieren: Vorrang hatte offenbar immer wieder die Funktionsfähigkeit und Schlagkraft der bewaffneten Formationen.

In einem weiteren Schritt geht Mühlhäuser der Frage nach, welche Funktion die Gewalt aus geschlechtergeschichtlicher Sicht für die Armee hatte. Sie arbeitet heraus, dass etwa gemeinschaftlich begangene Vergewaltigungen den Männerbund in seiner Dimension als »Schweigegemeinschaft« etablieren halfen, was bis weit in die Nachkriegszeit hinein die justizielle Verfolgung jeglicher von Wehrmachtsoldaten begange-

nen Verbrechen verhinderte. Soldaten von Wehrmacht und SS zwangen mitunter auch Zivilisten, sexuelle Gewaltakte mit ansehen zu müssen – mit dem Ziel, ihnen die eigene Ohnmacht vor Augen zu führen.

Bilanzierend stellt die Autorin fest, dass es ihre Quellen zwar nicht zuließen, exakt den Umfang der gegen Frauen in den besetzten Gebieten verübten sexuellen Gewalt zu bestimmen. Gleichzeitig könne sie aber konstatieren, dass sexuelle Gewaltverbrechen an der Tagesordnung waren. Als ein wichtiges Desiderat der Forschung sieht Mühlhäuser schließlich die vielfältigen Konsequenzen der exzessiven sexuellen Gewalt für die deutsche Nachkriegsgesellschaft – insbesondere für die Sozialgeschichte der Familien, in die die Soldaten nach dem Krieg zurückkehrten. Nach 1945 war es kein Thema, was Wehrmacht und SS den Frauen ›im Osten‹ angetan hatten; stattdessen wurde darüber diskutiert, ob deutsche Frauen wegen vieler Liebesbeziehungen zu Zwangsarbeitern aus ganz Europa »versagt« hätten. Tauchten die gewaltsamen Exzesse deutscher Soldaten doch einmal in der Belletristik auf, so wurden entsprechende Passagen für den deutschen Markt gestrichen, wie Mühlhäuser am Beispiel von Erich Maria Remarques Roman *Zeit zu Leben, Zeit zu sterben* feststellt. In der Sowjetunion behielten die überlebenden Frauen ihre traumatischen Erfahrung weitgehend für sich, mussten sie doch befürchten, damit bei der Nachkriegsgesellschaft auf Ablehnung und Feindschaft zu stoßen – sie standen grundsätzlich im Verdacht, sich aus Eigennutz mit dem Feind eingelassen und damit das eigene Kollektiv verraten zu haben. Auch eine vergewaltigte Frau hatte in dieser vorherrschenden Sicht ihre »Ehre« verloren.

Magnus Koch (Hamburg)